

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0702/2010

Auskunft erteilt:

Herr Reinkemeier

Ruf:

492 20 00

E-Mail:

Reinkemeier@stadt-muenster.de

Datum:

15.09.2010

Betrifft

Antrag der Fraktion DIE LINKE. an den Rat Nr. A-R/0013/2010
"Erhebung einer Kulturförderabgabe - Attraktivität Münsters sichern und ausbauen"

Beratungsfolge

29.09.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der in der Begründung angeführte Bericht zur Erhebung einer Kulturförderabgabe wird zur Kenntnis genommen.
2. Vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtsunsicherheit wird zz. von der Erhebung einer Kulturförderabgabe abgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Hauptausschuss nach einer gerichtsfesten Klärung der Rechtslage einen Verfahrensvorschlag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorzulegen.

Begründung:

Mit dem in der Anlage beigefügten Antrag beantragt DIE LINKE.Ratsfraktion die Erhebung einer 5 – 10 % Kulturförderabgabe auf Übernachtungen in Hotels und beauftragt die Verwaltung die hierzu notwendigen Umsetzungs-/Einführungsschritte vorzubereiten, wobei unterschiedliche finanzielle Einnahmehöhen geprüft werden sollen. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund beantragt, rechtlich zulässige Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung auszuschöpfen.

Aus Sicht der Verwaltung wird zu dem Antrag folgendes ausgeführt:

Mit der Kulturförderabgabe, der sog. Bettensteuer, sollen entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben besteuert werden. Während dies in Weimar bereits realisiert ist, ist die Bettensteuer in NRW ein Novum.

Die Kölner Verwaltung hat als erste Gemeinde in Nordrhein-Westfalen im März dieses Jahres eine entsprechende Satzung zur Einführung einer Kulturförderabgabe verabschiedet. Mittlerweile haben das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium der Satzung mit Schreiben vom 09.09.2010 an die Stadt Köln zugestimmt (Anlage 2).

Dies ist/war notwendig, da nach einer Regelung in § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW, nach welcher für eine Satzung, mit der eine im Land bisher nicht erhobene Steuer erstmalig oder erneut eingeführt werden soll, zu ihrer Wirksamkeit dies der Genehmigung durch die zuständigen Ministerien (Ministerium für Inneres und Kommunales sowie das Finanzministerium des Landes NRW) bedarf.

Damit wurde landesweit der Einführung einer solchen Steuer zugestimmt. Die nordrhein-westfälischen Kommunen können zukünftig selbst darüber entscheiden, ob sie eine Kulturförderabgabe erheben wollen oder nicht.

Würde die Stadt Münster die Steuer einführen, wären nach überschlägiger Berechnung bei einem Steuersatz von 5 % (wie in Köln) mit Einnahmen zwischen 3 Mio. Euro und 5,5 Mio. Euro zu rechnen. Welchem Verwaltungsaufwand diese Einnahmen gegenüberstehen lässt sich zurzeit noch nicht beziffern.

In ihrem Schreiben vom 09.09.2010 an die Stadt Köln weisen die Ministerien allerdings auf rechtliche Unsicherheiten sowie zu erwartende Klageverfahren hin.

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband und der Hotelverband Deutschland halten die Bettensteuer für unverhältnismäßig, ungerecht, bürokratisch und verfassungswidrig und haben rechtliche Schritte angekündigt. Auch der Bund der Steuerzahler hält die Bettensteuer für unzulässig. Ebenso lehnt der Deutsche Tourismusverband die Einführung der Bettensteuer ab.

Viele westfälische Kommunen wissen noch nicht, ob sie eine Bettensteuer erheben werden, auch wenn einzelne Städte, z.B. Bielefeld und Bochum, die Erhebung einer entsprechenden Steuer angekündigt haben.

Es scheint daher ratsam, zunächst abzuwarten, bis mehr Klarheit darüber besteht, ob die Kulturförderabgabe einer gerichtlichen Prüfung standhält und dann endgültig über den Antrag der DIE LINKE.Ratsfraktion zu entscheiden.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen